

BE: GUTSCHI

Nr.     der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
          (2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. KO Mag.<sup>a</sup> Gutschl, KO Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und KO Egger, MBA betreffend mehr Transparenz in der Parteienförderung

Das Ibiza-Video erschüttert die politische Landschaft Österreichs. Darin zu sehen sind Abgründe, die „*die Politik*“ insgesamt in Misskredit bringen und eine tatsächliche moralische Verwahrlosung mancher Politiker schonungslos offenlegen. Bundespräsident Alexander Van der Bellen hat in einer viel beachteten Rede dazu festgehalten: „Wir sind nicht so“. Die allermeisten Politikerinnen und Politiker dieses Landes sind auch wirklich nicht so. Die offene Korruptionsbereitschaft ist eine absolute Ausnahme.

Der Vorfall des Ibiza-Videos bringt nicht nur die Politik im Allgemeinen in Verruf, sondern führt auch zu neuerlichen Diskussionen über die Parteienfinanzierung und vor allem die Transparenz in diesem Zusammenhang. Auslöser sind im Video artikuliert Überlegungen, mit dubiosen Vereinskonstruktionen eigentliche Parteispenden zu verschleiern.

Um das Vertrauen in die Politik wiederherzustellen, sollen daher auch die Regelungen zur Parteifinanzierung offen diskutiert und entsprechend nachgeschärft werden. Ähnlich wie bei der Neureglung des Parteiengesetzes Mitte der 2000er Jahre ist auch hier sinnvoll, dass der Bund unter Einbindung der Bundesländer die Eckpunkte einer Neureglung erarbeitet. Nur so kann eine möglichst einheitliche Lösung für ganz Österreich erreicht werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, in Abstimmung mit den Ländern Regelungen zur verbesserten Transparenz, Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der Parteienfinanzierung vorzulegen und rasch umzusetzen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. Juni 2019